

# Unser Partizipationskonzept



## Einleitung

Eine wichtige Basis der Arbeit des **Brücke – Land e.V.** stellt das Konzept der Partizipation und des Empowerments dar. Sowohl durch die individuelle „Selbstbefähigung“ der Bewohner\*innen als auch durch Gremienarbeit sollen Bewohner\*innen ermutigt werden, ihre eigenen Stärken zu entdecken, sowie zu einem höheren Maß an Autonomie und Selbstbestimmung zu gelangen.

Hierbei sehen wir die Meinungen und Stimmen der Bewohner\*innen als wertvolle Hinweise und Richtungsgeber für unsere gemeinsame Arbeit und die Weiterentwicklung unseres Angebots.

Die Partizipation der Bewohner\*innen erfolgt auf unterschiedlichen Ebenen:

1. Assistenzalltag
2. Bewohner\*innen Beirat
3. Gesamtkonferenzen der Bewohnerschaft und des Kollegiums
4. Mitwirkung bei der Entwicklung von neuen Angeboten
5. Recovery

## 1. Assistenzalltag

Innerhalb der alltäglichen Assistenz und bei der Planung der Assistenz versuchen wir den Gedanken der Partizipation umzusetzen. So haben die Bewohner\*innen ein größtmögliches Mitspracherecht bei der Besetzung der eigenen Assistenz und der inhaltlichen Ausgestaltung der Unterstützung. Wir sind bestrebt hier ein praktikables Gleichgewicht zwischen persönlichen Aspekten (Wünsche der Bewohner\*innen), organisatorischen (personelle und strukturelle Ressourcen), inhaltlichen (z.B. Umfang und Ziele des Teilhabeplans) und persönlichen Aspekten (Wünsche der Bewohner\*innen) zu finden.

## 2. Bewohner\*innen Beirat

Insbesondere dem Bewohner\*innen Beirat kommt bei der Partizipation eine zentrale Rolle zu.

Der Bewohner\*innen Beirat ist das durch die Bewohner\*innen gewählte Selbstbestimmungsgremium der Einrichtung. Zwei bis drei Bewohner\*innen setzen sich in diesem Beirat für die Belange der Bewohner\*innen ein.

Der Bewohnerbeirat tagt i.d.R. 1x im Monat. Zur Unterstützung steht eine Assistenzkraft zur Verfügung.

Personalaufwand:

1 MA 1x monatlich je 2,5 Stunden für die Begleitung sowie Vor- und Nachbereitung

Pro MA 0,5 Std. Vorbereitung, 1,5 Stunden Begleitung, 0,5 Nachbereitung

1 MA 1x mtl. Für 1,5 Stunden Recovery AG, 05 Std. Nachbereitung

- **Beschwerden**

Innerhalb des Beschwerdemanagements der Einrichtung kommt dem Bewohner\*innen Beirat eine zentrale Rolle zu. Hier können Klienten sich zum Beispiel über Probleme in den Betreuungssituationen beschweren und gemeinsam mit dem Bewohner\*innen Beirat den im Beschwerdemanagement festgelegten Beschwerdeprozess einleiten.

- **Klienten beraten Klienten (Peer Beratung)**

Der Bewohner\*innen Beirat verfügt über Sprechzeiten, die bei uns immer im Anschluss an die Bewohner\*Innen – Runde / Gesamtkonferenz. Sie stehen als Ansprechpartner\*innen bei unterschiedlichsten Problemen zur Verfügung. Für diesen Beratungsprozess kann sich der Bewohner\*innen Beirat auf Wunsch unterstützende Assistenz hinzuziehen.

- **politisch und gesellschaftlich aktiv sein**

z.B. bezüglich der Wohnungssituation für Menschen mit Beeinträchtigungen.

Der Bewohner\*innen Beirat wird ebenso bei der Aufnahme neuer Bewohner\*innen mit einbezogen, sowie bei Neueinstellungen neuer Mitarbeiter\*innen.

### 3. Gesamtkonferenz

In der wöchentlichen Gesamtkonferenz haben alle Bewohner\*innen der Einrichtung ein wöchentliches Podium, auf dem sie auf Augenhöhe mit den in der Einrichtung Tätigen und ihren Mitbewohner\*innen Themen ansprechen können, die für sie von Belang sind.

Die angesprochenen Themen werden mit der Bewohnerschaft diskutiert und es wird gemeinsam nach Lösungen gesucht. Themen die in diesem Gremium nicht abschließend besprochen werden können, werden in der anschließenden Mitarbeiterbesprechung weiterbehandelt und Lösungen aktiv an die Bewohnerschaft herangetragen.

### 4. Mitwirkung bei der Entwicklung von neuen Angeboten

In der Vorbereitung für neue Angebote und Strukturen findet ein Einbezug der späteren Nutzer\*innengruppe statt. Hierfür werden bei Bedarf aktuelle Gremien gegründet oder Treffen vereinbart, um die Wünsche und Anregungen der Bewohner\*innen in die Entwicklungen und Entscheidungen einzubeziehen. Denkbar ist hier beispielhaft auch die Einbeziehung bei baulichen Veränderungen und/oder Gestaltung der Gemeinschaftsräume.

### 5. Recovery

(siehe gesondertes Konzept)